



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Für Änderungen ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Beitrags
2. Der festgesetzte Jahresbeitrag wird im Januar jeden Jahres bis spätestens zum 31. Januar abgebucht. Die Mitgliederversammlung kann per Beschluss auch einen anderen Termin festlegen.

§ 3 Beitragshöhe und Ausnahmen

1. Die Beitragshöhe für alle Mitglieder beträgt jährlich 10,00 (zehn) Euro. Freiwillig darf mehr gezahlt werden.
2. Für Mitglieder oder potentielle Mitglieder, deren finanzielle Lage die Zahlung des Jahresbeitrags nicht zulässt, kann der Jahresbeitrag zunächst für ein Jahr per Beschluss vom Vorstand erlassen werden. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete, die dem Verein beitreten wollen (vgl. „Möglichkeiten schaffen“ – in der Satzung definiertes Vereinsziel).

§ 4 Bankeinzug

Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt in der Regel einmal pro Jahr per Bankeinzugsverfahren.

§ 5 Beginn der Beitragsberechnung

1. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift.
2. Mitglieder, die ab Oktober eines Jahres in den Verein eintreten, sind bis zum folgenden Jahr vom Jahresbeitrag freigestellt.

§ 6 Gebühren und Mahnungen

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren entsprechend des Aufwands seitens des Vereins erhoben. Wird dem



Zahlungsauftrag nach zweimaliger Mahnung nicht nachgegangen, gilt dies als Vereinsaustritt.

§ 7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres können Mitglieder auf Anfrage eine Bescheinigung über gezahlte Jahresbeiträge erhalten.

§ 8 Spendenbescheinigungen

Nach Eingang einer Spende erhalten Nicht-Mitglieder und Mitglieder innerhalb von einem Monat eine Bescheinigung über die entrichtete Spende.